



Informationsblatt für Schwangere und Studierende mit Kind unter einem Jahr

In NRW sieht das Hochschulgesetz schon seit langem vor, dass Hochschulprüfungsordnungen insbesondere die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes regeln müssen. Die FernUniversität in Hagen ermöglicht demzufolge Schwangeren (ab sechs Wochen vor dem Geburtstermin) und Studierenden mit Kind (unter einem Jahr) die weitere Teilnahme am Studium und an Prüfungen durch folgende Regelungen:

Studium

Das Studium an der FernUniversität ermöglicht Ihnen durch das örtlich und zeitlich flexible Fernstudium per se eine bessere Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen. Die Studieninhalte werden über Studienbriefe und elektronische Studienmaterialen vermittelt. Die individuelle Zeiteinteilung während des Semesters liegt weitestgehend in Ihrem Ermessen. Unabhängig von den Regelungen des Mutterschutzgesetzes ermöglicht Ihnen das Fernstudium somit eine sehr große Flexibilität bei Ihrer Studienplanung.

Klausuren und mündliche Prüfungen in Regional- und Studienzentren

Werdende Mütter (ab sechs Wochen vor Geburtstermin) und Studierende mit Kind unter einem Jahr können, gegen Vorlage einer aktuellen Bescheinigung des errechneten Entbindungstermins bzw. eines Nachweises über das Geburtsdatum, Klausuren oder mündliche Prüfungen in einem Regional- oder Studienzentrum absolvieren. Wenn Sie dies in Anspruch nehmen möchten, setzen Sie sich bitte **frühzeitig, spätestens innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums,** mit dem Regional- oder Studienzentrum in Verbindung und stellen Sie in Ihrem zuständigen Prüfungsamt einen Antrag. Der Antrag muss vor Ende des Prüfungsanmeldezeitraums im Prüfungsamt vorliegen (Kontaktdaten finden Sie unten)!

Beurlaubung

Wenn die Durchführung Ihres Studiums aufgrund einer Schwangerschaft oder der Betreuung eines Kindes nicht möglich ist, können Sie von einem Vollzeit- in ein Teilzeitstudium wechseln oder sich für ein oder mehrere Semester (anstelle der Rückmeldung) beurlauben lassen. Auch während Ihrer Beurlaubung ist es möglich, eine bisher nicht bestandene Prüfung zu wiederholen. Sofern Sie weder Bafög noch ein Stipendium beziehen, können Sie Ihre Studienbelastung (statt über eine Beurlaubung) auch über die Kursbelegung steuern. Dies sichert Ihnen eine größere Flexibilität. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich gerne an das Studierendensekretariat (Kontaktdaten finden Sie unten)!

Erkrankungen

Sollte während der Schwangerschaft bzw. des gesetzlichen Mutterschutzes eine starke gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegen, sodass diese von deutlichem Krankheitswert ist, gelten dieselben Regelungen wie für alle Studierenden bzgl. Erkrankungen. Informieren Sie sich dazu bitte bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt.

Zum 01.01.2018 findet bundesweit das **Mutterschutzgesetz (MuSchG)** auch auf Studentinnen Anwendung, <u>soweit</u> die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder eine Studentin ein im Rahmen der hochschulischen Ausbildung verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableistet (§ 1 Absatz 2 Nr. 8 MuSchG).

Da es an der FernUniversität in Hagen keine derartigen Pflichtveranstaltungen gibt, sind die Fernstudierenden von den Neuregelungen nicht betroffen.



Mit dem neuen Mutterschutzgesetz ändern sich die oben genannten bereits existierenden Regelungen an der FernUniversität für Schwangere und Studierende mit Kind unter einem Jahr somit nicht. Zudem gilt das Gesetz nicht für Studierende, die sich zeitgleich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden und damit auch während des Studiums Beschäftigte sind.

Können wir Sie unterstützen? Dann finden Sie hier Ihre Ansprechpersonen:

Wenn Sie schwanger sind oder Ihr Kind noch stillen, steht Ihnen der FamilienService der FernUniversität zu allen Fragen rund um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zur Seite:

FamilienService

E-Mail: <u>FamilienService@FernUni-Hagen.de</u>
Webseite: <u>http://www.fernuni-hagen.de/familie</u>

Bei Fragen rund um die Beurlaubung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat unter:

Studierendensekretariat

E-Mail: studierendensekretariat@fernuni-hagen.de

http://www.fernuni-hagen.de/studium/einschreiben/beurlaubung.shtml

Bei Fragen zur Organisation und zu weiteren Gestaltungsspielräumen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen sowie zu fakultätsspezifischen Regelungen im Bereich Studienleistungen, Prüfungen und Nachteilsausgleich wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt Ihrer Fakultät.

Zentralbereich der Fakultät KSW – Prüfungsamt

E-Mail: KSW.PA@fernuni-hagen.de

Webseite: https://www.fernuni-hagen.de/ksw/fakultaet/zentralbereich/pruefungsamt.shtml

Prüfungsamt der Fakultät Psychologie

Webseite: https://www.fernuni-hagen.de/psychologie/fakultaet/pruefungsamt/index.shtml

Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik und Informatik

E-Mail: pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de

Webseite: http://www.fernuni-hagen.de/mi/fakultaet/pruefungsamt.shtml

Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

E-Mail: WiWi.Pa@fernuni-hagen.de

Webseite: http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/pruefungsamt.shtml

Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

E-Mail: Rewi.Pa@fernuni-hagen.de

Webseite: http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/index.shtml

Wir wünschen Ihnen allen viel Erfolg im weiteren Studiumsverlauf und bei der Herausforderung, Studium und Familie unter einen Hut zu bringen!

Stand: Januar 2019 Seite 2 von 2